

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 28 (1945)
Heft: 12

Rubrik: Freiwillige Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie durch den Faschismus und Nationalsozialismus erfahren haben, gefeiert zu sein. Sie muß besser zivilisiert werden, um Höchstleistungen zum Wohl der Gesamtheit hervorzubringen, um die soziale Gerechtigkeit fördern zu helfen, zu Höchstleistungen des freigeistigen Gedankengutes gegenüber Staat und Gesellschaft. Nur dann wird man geehrt, geachtet und geliebt, was schließlich das menschliche Leben erst lebenswert macht.

Zum Abschluß des freigeistigen Jugendunterrichts wird als Kompensation der Konfirmation resp. Firmelung eine künstlerische Schulentlassungsfeier veranstaltet, die den Kindern sowohl als auch den Eltern Liebgewordenes nicht vermissen läßt. Solche ernste Abschlußfeiern bleiben als Markstein des Lebens im Gedächtnis jedes Menschen wegweisend in guter Erinnerung.

Mit diesen noch unvollkommenen Hinweisen zur Erkenntnis der Stichhaltigkeit dieses freigeistigen Postulats wäre unserer Pionierarbeit schon Genüge getan. Wir allein können eine solch umwälzende Revolutionierung des Erziehungswesens nicht erreichen. Dazu gehört die gesamte Mitarbeit aller freiheitlich gesinnten Organisationen, um den Staat zur Anerkennung unserer fortschrittlichen Ideale zu zwingen.

Stillstand, besonders im Erziehungswesen, bedeutet Rückgang. Das haben wir durch den jetzt glücklich überwundenen Barbarismus des letzten Krieges und seiner Greuelthaten mit Entsetzen erfahren müssen. Wenn dies trotz religiöser Erziehung möglich wurde, so ist eben diese Erziehungsart wirkungslos geblieben, wie zu allen vergangenen Zeiten. Im Wettstreit freigeistiger oder religiöser Erziehung wird sich ja dann erweisen, welche Erziehungsart die wirksamere ist. s. ss.

Was will die Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz (F. V. S.) vertritt die freigeistige Welt- und Lebensanschauung, die nicht an unveränderliche Lehr- und Glaubenssätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Maßgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung *entwicklungsfähig*, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höhern Kulturauffassung führen;

sie will an der Veredelung des Daseins tatkräftig mitwirken, und deshalb tritt sie ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Die F. V. S. hat den besondern Zweck, die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu einer starken, im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obengenannte Bestrebungen wirkenden Macht zusammenzuschließen.

Die F. V. S. überläßt es ihren Mitgliedern, sich ihrer Ueberzeugung entsprechend politisch zu betätigen, in der Meinung, daß die Mitglieder sich innerhalb der Vereinigung jeder parteipolitischen Tätigkeit enthalten.

Als Gesamtorganisation befaßt sich die F. V. S. nicht mit Parteipolitik und erklärt sich als parteipolitisch unabhängig.

Die Ziele der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz sind:

1. Die Förderung der Bestrebungen für Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche.

Der Staat ist die Gesamtheit der Bürger bzw. Einwohner. Er soll kein religiöses Bekenntnis begünstigen und soll nicht zu gunsten der Anhänger eines Bekenntnisses Mittel der Gesamtheit verwenden. Die Schule soll von allen Kindern, ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können. Daher muß sie dem kirchlichen Einfluß entzogen werden. Dies ist nur erreichbar durch die vollständige Trennung des Staates und der Schule von der Kirche.

2. Die Förderung des Kirchenaustritts.

Der Austritt aus der Kirche ist die logische Folgerung für alle diejenigen, die mit dem Glauben an übersinnliches Geschehen gebrochen haben und demnach die kirchlichen Dogmen und die religiöse Begründung der Ethik nicht anerkennen können. Er ist deshalb eine Frage der Reinlichkeit und des Charakters. Die Ausübung eines Zwanges zum Austritt jedoch widerspräche den Grundsätzen der freigeistigen Weltanschauung und Lebensgestaltung.

3. Die Förderung der Bestrebungen für den Völkerfrieden.

4. Die Förderung der Volksbildung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer freigeistigen Ethik.

5. Die Förderung sozialer Werke und Bestrebungen, mit dem Ziele einer Gesellschaftsordnung, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich ist.

6. Die Förderung des freigeistigen Familiendienstes, d. h. die Durchführung von Namen- und Jugendweihen, Hochzeits- und Bestattungsfeiern im freigeistigen Sinne für Mitglieder der F. V. S. und auch für Nichtmitglieder, die den Beistand der Kirche ablehnen. Zum Familiendienst gehören ferner Krankenbesuche bei Mitgliedern und Gleichgesinnten, Krankenpflege, Beratung in Lebensanschauungs-, Erziehungsfragen und seelischen Konflikten.

7. Die Förderung der Feuerbestattung, die den Anforderungen der Hygiene und unserer freigeistigen Ueberzeugung am besten entspricht.

8. Die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne der freigeistigen Lebensanschauung und der tatsächlichen Durchführung der in der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten.

Auskünfte, Statuten und Probenummern des »Freidenkers« durch die Geschäftsstelle der F. V. S., Bahnpostfach 2141, Zürich.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

O. Friebe, Zürich	Fr. 32.40
S. Joho, Zürich	» 5.—
Rud. Müller, Biel	» 5.—
B. Abt, Zollikon (Zreh.)	» 10.—

Wir verdanken die vorgenannten Spenden recht herzlich. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, um in der letzten Nummer des laufenden Jahrganges nochmals allen Gesinnungsfreunden herzlich zu danken, die den Pressefonds oder die Bewegung mit freiwilligen Beiträgen gefördert haben. Wie groß wäre unsere Liste geworden, wenn jeder Gesinnungsfreund über den obligaten Beitrag hinaus noch ein Scherflein beigesteuert hätte? Wir hoffen denn auch zuversichtlich, daß im kommenden Jahre viele Vergeßliche an den Pressefonds denken, damit wir endlich in die Lage kommen, unsere Zeitung wieder *monatlich* herauszugeben.

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postscheckkonto VIII 26 074.

ORTSGRUPPEN

Aarau.

Die letzte Versammlung vom 27. Oktober war, trotz der Abwesenheit einiger Mitglieder wegen Krankheit oder aus beruflichen Gründen, gut besucht. Unserem kranken Gesinnungsfreund Gottlieb Brunner entbietet die Versammlung beste Grüße und Wünsche für eine baldige Genesung. Zur Diskussion stand das aktuelle Thema der Wiederaufnahme der internationalen Verbindungen mit den ehemals zerschlagenen Freidenkerorganisationen. Die Aussprache war anregend.

Im Laufe des Winters werden im Schoße der Ortsgruppen oder öffentlich folgende Themen behandelt:

1. Die Jesuitenfrage in der Schweiz.
2. Die Rolle der Kirchen im zweiten Weltkrieg.
3. Glaube und Wissen.
4. Religion und Marxismus.

Die genauen Daten, Ort und Referent werden entweder auf dem Zirkularwege oder durch die Tageszeitung bekanntgegeben.

Die Sonnwendfeier ist auf den 23. Dezember angesetzt worden. Wir bitten alle Mitglieder, dieses Datum vorzumerken.